

METADATEN

Gewerbeanzeigen, -aufsicht

Gewerbeanzeigenstatistik

EVAS: **52311**

Berichtsjahr: **ab 2023**

Inhaltsverzeichnis

A	Erläuterungen
B	Qualitätsbericht
C	Erhebungsbogen
D	Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten
Gewerbeanzeigenstatistik
EVAS: 52311
Berichtsjahr: **ab 2023**

Erschienen im **März 2023**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104–106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173-1777
Fax 030 9028-4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Potsdam, **2023**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Gewerbeanzeigenstatistik

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Berichtszeitraum
monatlich

Erhebungstermin
laufend

Periodizität
Seit 1996 monatlich.

Regionale Gliederung
In Berlin Land und Bezirke und in Brandenburg Land, kreisfreie Städte und Kreise.

Grundgesamtheit
Gewerbetreibende

Erhebungseinheiten
Alle juristischen und alle natürlichen Personen, die nach § 14 Gewerbeordnung verpflichtet sind, Aufnahme, Änderung oder Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Rechtsgrundlagen
Gewerbeordnung (GewO) vom 1. Januar 1987 (BGBl. I, S. 425), in der geltenden Fassung. Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I, S. 462, 565), in der geltenden Fassung.

Geheimhaltung und Datenschutz
Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlichen Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Zweck und Ziele der Statistik

Erhebungsinhalte

Die Gewerbeanzeigenstatistik liefert Informationen über die Zahl der Gewerbean- und -abmeldungen nach Wirtschaftsbereichen, Rechtsformen, Zahl der tätigen Personen und Bundesländern. Außerdem werden Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Gewerbetreibenden ermittelt. Die An- und Abmeldungen werden danach unterschieden, welche Gründe maßgeblich waren.

Zweck der Statistik

Die Gewerbeanzeigenstatistik hat die Aufgabe, zum einen über das Meldegeschehen in seiner Gesamtheit zu informieren, aber auch Existenzgründungen und Stilllegungen von Unternehmen und Betrieben statistisch abzubilden.

Erhebungsmethodik

Art der Datengewinnung

Die Gewerbeanzeigenstatistik wird wie eine Sekundärstatistik auf der Basis der in der Verwaltung erstellten Gewerbemeldungen durchgeführt. Um Aufschluss über die Zahl und Art der in einem Gebiet ansässigen Gewerbebetriebe zu erhalten, sind Gewerbetreibende gesetzlich verpflichtet, meldepflichtige Vorgänge dem zuständigen Gewerbeamt anzuzeigen. Die Kopien dieser An- und Abmeldungen werden statistisch ausgewertet. Seit September 2006 werden die Gewerbeummeldungen von der amtlichen Statistik nicht mehr ausgewertet.

Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Meldungen der Gewerbeämter gegenüber dem Amt für Statistik erfolgen ab 2017 auf elektronischem Weg.

Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Erstattung der Gewerbeanzeige dient primär den Berliner Bezirken bzw. den Brandenburger Gemeinden zur Gewerbeüberwachung. Durch die Verwendung von Kopien dieser Anzeigen entsteht für die Auskunftspflichtigen durch die Statistik keinerlei zusätzliche Belastung. Gemäß Artikel 11 des Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 22. August 2006 wurde ab September 2006 die Auswertung der Gewerbeummeldungen eingestellt.

Dokumentation des Fragebogens

Die Gewerbeanzeige ist gleichzeitig das Erhebungsformular. Diese Formulare sind Bestandteil der Gewerbeordnung. Die Anzeigenden sind verpflichtet, den Inhalt der Vordrucke zu beantworten. Bei der elektronischen Verarbeitung der Anzeigen kann vom vorgegebenen Format der Muster, jedoch nicht vom Inhalt, abgewichen werden.

Genauigkeit

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Gewerbeanzeigenstatistik ist eine Totalerhebung, die sichere Informationen über die Aufnahme, Beendigung und Änderung gewerblicher Tätigkeiten und deren Anlässe liefert. Die Anzeigen sind, insbesondere wenn sie als Formular bereitgestellt wurden, oft nicht vollständig oder ungenau ausgefüllt.

Nicht der Gewerbeordnung unterliegen – und sind daher auch nicht in die Statistik einbezogen – die Freien Berufe, die Urproduktion wie Land- und Forstwirtschaft oder Bergbau sowie die Versicherungen.

Nichtstichprobenbedingte Fehler

Die Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit erschwert die genaue Zuordnung nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige. Angesichts von ca. 120 000 Anzeigen pro Jahr in beiden Ländern sind Rückfragen daher nur in besonderen Fällen wirtschaftlich vertretbar.

Aktualität und Pünktlichkeit

Gegenwärtig werden spätestens 8 Wochen nach Ende des Berichtsmonats die Ergebnisse in der Internetpräsenz aktualisiert. Auch werden die Quartals- und Jahresergebnisse der Gewerbeanzeigenstatistik spätestens 8 Wochen nach Ende des Berichtszeitraums in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht. Ca. 10 Wochen nach Ende des Berichtszeitraums werden die monatlichen Statistischen Berichte erstellt. Der Jahresbericht wird im ersten Quartal des folgenden Kalenderjahres veröffentlicht. Die Angaben sind endgültig, eine nachträgliche Korrektur erfolgt nicht.

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse können mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum verglichen werden. Einschränkungen gibt es vor allem bei Änderung der Systematik wie z.B. der Klassifikation der Wirtschaftszweige. Der Bericht enthält Angaben, die alle Statistischen Landesämter für ihren Bereich

unter gleicher Kennziffer veröffentlichen. Durch die Neuordnung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ2003) zur WZ2008 im Jahr 2008 ist die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren eingeschränkt.

Bezüge zu anderen Erhebungen

keine

Merkmale und Klassifikationen

Gewerbeanmeldungen

Die Neugründung eines Betriebes; die Wiedereröffnung eines Betriebes nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk (Zuzug); die Gründung eines Betriebes nach dem Umwandlungsgesetz; die Änderung der Rechtsform; der Eintritt von Gesellschaftern und die Übernahme durch Erbfolge, Kauf oder Pacht eines Betriebes.

Gewerbeabmeldungen

Die vollständige Aufgabe eines Betriebes; die Verlagerung eines Betriebes in einen anderen Meldebezirk (Fortzug); die Abmeldung eines Betriebes nach dem Umwandlungsgesetz; die Änderung der Rechtsform; der Austritt von Gesellschaftern und die Übergabe durch Erbfolge, Kauf oder Pacht eines Betriebes.

Gewerbeummeldungen

Die Änderung oder Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Betriebes; die Verlegung eines Betriebes oder sonstige Veränderungen (Namensänderung, Nebenerwerb).

Betrieb / Betriebsstätte

Die Gewerbeordnung gestattet den gleichzeitigen Betrieb eines oder verschiedener Gewerbe in einer oder mehreren Betriebs- oder Verkaufsstätten. Betriebs- oder Verkaufsstätten können Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen oder unselbständige Zweigstellen sein.

Hauptniederlassung

Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personengesellschaften und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann aber auch in der Wohnung des Gewerbetreibenden liegen.

Zweigniederlassung

Betrieb mit selbständiger Organisation, selbständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung, dessen Leiter Geschäfte selbständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

Unselbständige Zweigstellen

Feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z. B. ein Auslieferungslager), jedoch nicht die Bedingungen einer Zweigniederlassung erfüllen.

Betriebsgründung

Gründung einer Haupt-, Zweigniederlassung oder unselbständigen Zweigstelle durch eine natürliche oder juristische Person, die entweder im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister eingetragen ist oder die Handwerkseigenschaft besitzt oder mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Sonstige Neugründung

Gründung einer Hauptniederlassung durch einen Minderkaufmann (Kleingewerbe), der also in keinem Register eingetragen ist, der keine Handwerkskarte besitzt und keine Arbeitnehmer beschäftigt.
Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird oder Meldung der Gründung einer Niederlassung ohne Angabe von Beschäftigten.

Sonstige Anmeldung

Umfasst den Kauf oder die Pacht eines Betriebes, den Eintritt der Erbfolge, der Rechtsformänderung sowie Gesellschaftereintritte.

Umwandlung

Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Betriebe zu einem, die Aufspaltung eines Betriebes in mehrere Betriebe sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Betriebsteilen mit dem Ziel der Neugründung.

Betriebsaufgabe

Vollständige Aufgabe eines Betriebes der von einer juristischen oder natürlichen Person geführt wurde. Bei der natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie im Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Sonstige Stilllegung

Vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung eines Kleingewerbetreibenden, der nicht im Handelsregister eingetragen war und keine Arbeitnehmer beschäftigte bzw. der ein Gewerbe im Nebenerwerb betrieb.

Sonstige Abmeldung

Umfasst den Verkauf oder die Verpachtung eines Betriebes, den Antritt der Erbfolge, der Rechtsformänderung sowie Gesellschafteraustritte.

Klassifikationen

Statistisches Bundesamt: Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 2008 (WZ 2008); Wiesbaden

AGS - Amtlicher Gemeindeschlüssel

Katalog Rechtsformen

Katalog des Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssels

Katalog der Registergerichtsschlüssel

Amt für Statistik: Regionales Bezugssystem (RBS)

EVAS - Einheitliches Verzeichnis amtlicher Statistiken

Merkmale und Ausprägungen

Art der Meldung:

- Anmeldung
- Abmeldung

Datum der Meldung für:

- Anmeldung
- Abmeldung
- Berichtsmonat und -jahr

Gemeindeschlüssel:

- AGS - Amtlicher Gemeindeschlüssel

Registergericht:

- Schlüsselnummer
- Postleitzahl

Art des Registers:

- Handelsregister A
- Handelsregister B
- Genossenschaftsregister
- Vereinsregister
- Partnerschaftsregister

Grad der Selbständigkeit:

- Hauptniederlassung
- Zweigniederlassung
- Unselbständige Zweigstelle
- Reisegewerbe

Art des Betriebes in:

- Industrie
- Handwerk
- Handel
- Sonstiges

Rechtsform:

- Katalog der Rechtsformen

Angaben zum Betrieb:

- Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter
- Aktuelle bzw. frühere Betriebsstätte, ggf. Hauptniederlassung

Handwerkskarte:

- Ja / Nein

Anzahl tätigen Personen (Voll-, Teilzeit) bei der:

- Anmeldung
- Abmeldung

Wirtschaftliche Tätigkeit:

- WZ2008

Angaben zur Person:

- Geschlecht

Staatsangehörigkeit

- Katalog des Staatsangehörigkeits- und des Gebietsschlüssels

Tätigkeit (vorerst / zuletzt) im Nebenerwerb:

- Ja / Nein

Grund der Anmeldung:

- Neugründung
- Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk
- Gründung nach dem Umwandlungsgesetz
- Wechsel der Rechtsform
- Gesellschaftereintritt
- Erbfolge / Kauf / Pacht

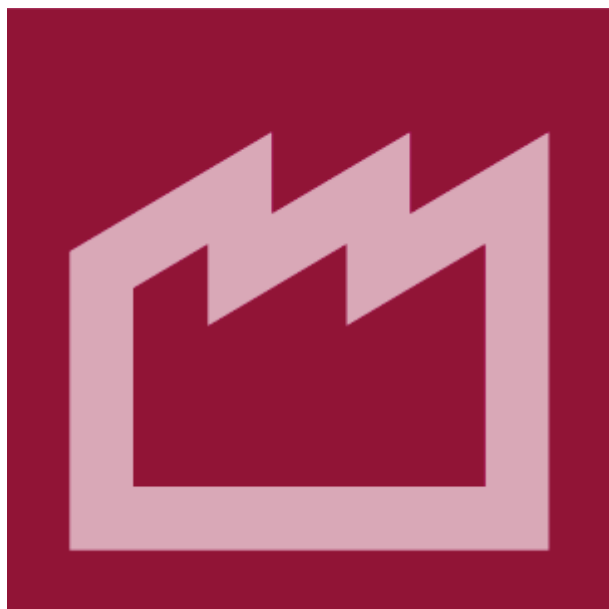
Grund der Abmeldung:

- Vollständige Aufgabe
- Verlegung in einen anderen Meldebezirk
- Aufgabe infolge des Umwandlungsgesetzes
- Wechsel der Rechtsform
- Gesellschafteraustritt
- Erbfolge / Verkauf / Verpachtung

Ursache der Abmeldung:

- Wirtschaftliche Schwierigkeiten
- Insolvenzverfahren
- Von Amts wegen
- Persönliche Gründe
- Betrieb wurde nie ausgeübt
- Verlegung in einen anderen Meldebezirk
- Übergabe wegen Erbfolge / Verkauf / Verpachtung

Gewerbeanzeigenstatistik



2020

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 20/03/2020

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49(0)611/75 2405

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
• Bezeichnung der Statistik: Gewerbeanzeigenstatistik • Rechtsgrundlage: Gewerbeordnung • Erhebungseinheiten: Gewerbetreibende • Berichtszeitraum: Monat • Periodizität: monatlich seit 1996	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
• Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik: Die Gewerbeanzeigenstatistik liefert Informationen über die Zahl der Gewerbean- und -abmeldungen nach Wirtschaftsbereichen, Rechtsformen, Zahl der tätigen Personen und Bundesländern. Außerdem werden Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Gewerbetreibenden ermittelt. Die An- und Abmeldungen werden danach unterschieden, welche Gründe maßgeblich waren. • Hauptnutzer: Ministerien, Wirtschaftsverbände, Hochschulen, Forschungsinstitute, Institutionen zur Gründungsförderung und Medien.	
3 Methodik	Seite 5
• Konzept der Datengewinnung: Vollerhebung mit Auskunftspflicht • Berichtsweg: Vom Gewerbeamt an das zuständige Statistische Landesamt • Erhebungsinstrumente: Übermittlung per OSCI	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
• Stichprobenbedingter Fehler: nicht relevant • Nicht-stichprobenbedingter Fehler: Die Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit erlaubt keine tiefergehende Zuordnung nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige. Deshalb ist nur eine Verschlüsselung nach dem WZ-2-steller möglich.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
• Aktualität: Die Monatsergebnisse werden in der Regel zwei Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsmonats veröffentlicht. Die Jahresergebnisse liegen normalerweise zwei Monate nach Abschluss des jeweiligen Berichtsjahres vor. Die Angaben sind endgültig, eine nachträgliche Korrektur erfolgt nicht.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
• Die Ergebnisse können mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum verglichen werden. Einschränkungen gibt es vor allem bei Änderung der Systematik, wie z.B. der Klassifikation der Wirtschaftszweige.	
7 Kohärenz	Seite 6
• Statistikübergreifende Kohärenz: Keine. • Statistikinterne Kohärenz: Die Ergebnisse der Gewerbeanzeigenstatistik zu unterschiedlichen Merkmalen sind kohärent.	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 6
• Veröffentlichungen zur Gewerbeanzeigenstatistik finden Sie unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/_inhalt.html • Detaillierte Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer und regional tiefer gegliederte Ergebnisse publizieren die Statistischen Ämter der Länder.	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 7
-	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Alle juristischen und alle natürlichen Personen, die nach § 14 Gewerbeordnung verpflichtet sind, Aufnahme oder Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit der zuständigen Behörde anzuzeigen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Gewerbetreibenden. Darstellungseinheiten sind alle Gewerbean- und -abmeldungen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Gewerbeanzeigenstatistik werden vom Statistischen Bundesamt für Deutschland ausgewiesen. Bei einzelnen Angaben erfolgt zudem eine Differenzierung nach Bundesländern. Detaillierte Länderergebnisse und regional tiefer gegliederte Daten stellen die Statistischen Ämter der Länder zur Verfügung. Sie veröffentlichen die Ergebnisse differenziert nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie zum Teil auch nach Regierungsbezirken, Gemeinden und Stadtbezirken.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Bei der Gewerbeanzeigenstatistik handelt es sich um eine Erhebung, für die Monatsergebnisse generiert werden. Aus den Monatsergebnissen werden Jahresergebnisse berechnet.

1.5 Periodizität

Seit dem Jahr 1996 werden monatliche Ergebnisse erstellt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

§ 14 Abs. 13 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2789.), § 14 Abs. 1 bis 5 und 14; Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigenverfahrens (Gewerbeanzeigenverordnung - GewAnzV) vom 22. Juli 2014 (BGBl. I S. 1208), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Juli 2019 (BGBl. I S. 916). Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Summe der Gewerbeanmeldungen/Neugründungen bzw. der Gewerbeabmeldungen/vollständigen Aufgaben sowie deren Differenzierungen werden nicht ausgewiesen, wenn weniger als drei Fälle vorliegen (primäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen (siehe hierzu insbesondere Kapitel 3). Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Als weitere Maßnahme der Qualitätssicherung werden methodische und konzeptionelle Verbesserungsvorschläge erarbeitet, die auf der jährlichen Sitzung der Fachreferenten aller statistischen Ämter (Referentenbesprechung "Gewerbeanzeigenstatistik") diskutiert und gegebenenfalls verabschiedet werden.

Alle Datenlieferungen der Gewerbeämter zur Gewerbeanzeigenstatistik werden in den Statistischen Ämtern der Länder einer intensiven Plausibilitätsprüfung unterzogen.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die in Kapitel 1.8.1 genannten Maßnahmen sichern die Qualität der Ergebnisse der Gewerbeanzeigenstatistik.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Gewerbeanzeigenstatistik liefert Informationen über die Zahl der Gewerbean- und -abmeldungen nach Wirtschaftsbereichen, Rechtsformen, Zahl der tätigen Personen und Bundesländern. Außerdem werden Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Gewerbetreibenden ermittelt. Die An- und Abmeldungen werden danach unterschieden, welche Gründe maßgeblich waren.

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Gewerbeanzeigenstatistik werden die folgenden Klassifikationen verwendet:

- Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)
- Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)
- Rechtsformschlüssel, abgeleitet aus dem Schlüsselverzeichnis für das maschinelle Besteuerungsverfahren
- Staatsangehörigkeit/ Gebietsschlüssel

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Gewerbeanzeigenstatistik verwendet folgende Definitionen:

- **Betriebsaufgabe/ Aufgabe von Betrieben mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung:** Die vollständige Aufgabe eines Betriebes (Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, unselbstständige Zweigstelle), der von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.
- **Betriebsgründung/ Gründung von Betrieben mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung:** Darunter versteht man die Gründung eines Betriebes (Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, unselbstständige Zweigstelle) durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt.
- **Hauptniederlassung:** Sie ist der Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandels-gesellschaften (KG, OHG) und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann auch in der Wohnung eines Gewerbetreibenden liegen.
- **Sonstige Neugründung:** Zu den sonstigen Neugründungen gehören Kleinunternehmen und Nebenerwerbsbetriebe. Beim Kleinunternehmen gründet ein Nicht-Kaufmann/-frau eine Hauptniederlassung. Das Kleinunternehmen ist nicht im Handelsregister eingetragen, besitzt keine Handwerkskarte und beschäftigt keine Arbeitnehmer.
- **Sonstige Stilllegung:** Zu den sonstigen Stilllegungen gehören Kleinunternehmen und Nebenerwerbsbetriebe. Beim Kleinunternehmen gibt ein Nicht-Kaufmann/ -frau eine Hauptniederlassung vollständig auf. Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmer.
- **Übergabe:** Die Übergabe umfasst Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschafteraustritte.
- **Übernahme:** Die Übernahme umfasst Kauf oder Pacht eines Unternehmens, den Eintritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschaftereintritte.
- **Umwandlung:** Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem Unternehmen (der übertragende Rechtsträger erlischt), die Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen (Umkehrung der Verschmelzung) sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen mit dem Ziel der Neugründung (der abspaltende Rechtsträger bleibt bestehen). Nicht zu den Umwandlungen zählen Rechtsformwechsel, bei denen der neue und alte Rechtsträger identisch ist.
- **Unselbstständige Zweigstelle**

Es handelt sich um feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z.B. ein Auslieferungslager), jedoch nicht die Bedingungen einer Zweigniederlassung erfüllen.

- **Zweigniederlassung:** Dabei handelt es sich um einen Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung, dessen Leiter Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Gewerbeanzeigenstatistik zählen die Wirtschaftsministerien des Bundes und der Länder. Weitere wichtige Nutzergruppen sind Verbände, Forschungsinstitute und Hochschulen sowie Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Wichtige Nutzer wurden bei der Planung 1996 und der Neugestaltung der Gewerbeanzeigenstatistik 2003 in bilateralen Gesprächen einbezogen. In den vom BMWi eingerichteten Expertengremium (technisch und fachlich) werden mit unterschiedlichen Teilnehmern (u. a. auch Nutzer) Änderungsanträge besprochen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Für die Gewerbeanzeigenstatistik werden die Gewerbeanzeigen vorwiegend per OSCI (Online Services Computer Interface) von den Gewerbeämtern der Gemeinden an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Gewerbeanzeigenstatistik wird wie eine Sekundärstatistik auf der Basis der in der Verwaltung erstellten Gewerbean- und -abmeldungen durchgeführt. Die Gewerbeanzeige stellt den Fragebogen dar. Diese Mustervordrucke sind Bestandteil der Gewerbeanzeigenverordnung. Um Aufschluss über die Zahl und Art der in einem Bezirk ansässigen Gewerbebetriebe zu erhalten, sind die Gewerbetreibenden gesetzlich verpflichtet, meldepflichtige Vorgänge dem zuständigen Gewerbeamt anzuzeigen. Die Kopien dieser An- und Abmeldungen werden statistisch ausgewertet. Auskunftspflichtig sind die Gewerbetreibenden, die dieser Pflicht durch Ausfüllen einer Gewerbeanzeige nachkommen. Die Anzeigenden sind verpflichtet, den Inhalt dieser Vordrucke zu verwenden. Bei der elektronischen Verarbeitung der Anzeigen bei den Gemeinden kann vom vorgegebenen Format der Muster, jedoch nicht vom Inhalt, abgewichen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Daten werden bei den Statistischen Ämtern der Länder auf Plausibilität geprüft und gegebenenfalls korrigiert. Da es sich bei der Gewerbeanzeigenstatistik um eine Vollerhebung handelt, ist keine Hochrechnung notwendig.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es werden keine Preis- und Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erstattung der Gewerbeanzeige dient primär den Gemeinden zur Gewerbeüberwachung. Durch die Verwendung von Kopien dieser Anzeigen entsteht für die Auskunftspflichtigen durch die Statistik keinerlei zusätzliche Belastung.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Gewerbeanzeigenstatistik ist eine Totalerhebung, die Informationen über die Aufnahme, Beendigung und Änderung gewerblicher Tätigkeiten und deren Anlässe liefert. Nicht der Gewerbeordnung unterliegen die Freien Berufe, die Urproduktion wie Land- und Forstwirtschaft, Bergbau sowie die Versicherungen. Werden hierzu Gewerbemeldungen abgegeben so werden diese auch statistisch erfasst und ausgewertet. Fehler werden durch entsprechend konzipierte und ständig überarbeitete Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern behoben, so dass die Ergebnisse der Gewerbeanzeigenstatistik von hoher Datenqualität sind. Einschränkungen gibt es bei dem Ausweis der "GmbH & Co. KG", da in den Gewerbeämtern bei dieser Rechtsform sowohl eine "GmbH & Co. KG" als auch nur eine "GmbH" angemeldet werden kann. Das Gewerberecht lässt beide Möglichkeiten bei der GmbH & Co. KG zu. Die Handhabung, wie mit einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) umgegangen wird, ist nicht einheitlich. Von einigen Gewerbeämtern werden die Gesellschafter zu einer GbR zusammengeführt, andere Gewerbeämter liefern jeden Gesellschafter einzeln.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Gewerbeanzeigenstatistik ist eine Vollerhebung. Daher kommt es nicht zu stichprobenbedingten Fehlern.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit erlaubt keine tiefergehende Zuordnung nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige. Deshalb ist nur eine Verschlüsselung nach dem WZ-2-steller möglich.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Gewerbeanzeigenstatistik werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten die publizierten Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant.

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Veröffentlichung der Ergebnisse für das Bundesgebiet erfolgt zwei Monate nach Ende des Monats in Form einer Fachserie.

5.2 Pünktlichkeit

Für Konjunkturindikatoren stehen die Veröffentlichungstermine für ein ganzes Kalenderjahr im Voraus fest. In der Vergangenheit wurden diese Termine immer eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Gewerbebezeigenstatistik wird für Deutschland und für alle Bundesländer nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der Gewerbebezeigenstatistik können mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum verglichen werden. Gewisse Einschränkungen gibt es vor allem bei Änderung der Klassifikation wie z. B. der Klassifikation der Wirtschaftszweige.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Gewerbebezeigenstatistik hat keinen Bezug zu anderen amtlichen Statistiken.

Die Unternehmensdemographie weist ebenfalls Gründungen und Schließungen aus, denen aber nicht das Gewerbeberecht zugrunde liegt, sondern die Methodik des Statistischen Unternehmensregisters.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Ergebnisse der Gewerbebezeigenstatistik zu unterschiedlichen Merkmalen sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Fachserie 8, Reihe 1.1 Verkehr aktuell - monatliche Zahlen. Die Gewerbebezeigen stellen in manchen Statistischen Ämtern der Länder eine wichtige Quelle zur laufenden Aktualisierung bzw. Fortschreibung des statistischen Unternehmensregisters dar.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse für Deutschland werden vierteljährlich per Pressemitteilung unter www.destatis.de veröffentlicht. Der jeweils späteste Veröffentlichungstermin kann dem Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes entnommen werden (siehe Kapitel 8.3).

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Gewerbebezeigenstatistik werden in einer Fachserie (Fachserie 2 Reihe 5) veröffentlicht. Die Fachserie kann über die Homepage des Statistischen Bundesamtes (https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/_inhalt.html > Publikationen) kostenlos erworben werden. In der jährlich erscheinenden Arbeitsunterlage "Gewerbebezeigen in den Ländern" werden dort ebenfalls Ergebnisse auf Länderebene veröffentlicht. Detaillierte Ergebnisse nach Bundesländern oder regional tiefer gegliederte Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

Online-Datenbank

Über die Online-Datenbank GENESIS (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, Suchbegriff: Gewerbebezeigenstatistik) können monatlich aktualisierte Angaben zur Gewerbebezeigenstatistik kostenfrei heruntergeladen werden. Regional gegliederte Ergebnisse werden zudem von den Statistischen Ämtern der Länder in deren Online-Datenbanken veröffentlicht.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten zur Gewerbebezeigenstatistik sind derzeit nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Weitere Informationen zur Statistik über Gewerbemeldungen können unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/_inhalt.html abgerufen werden.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Angele, J.: "Zur Änderung der Gewerbeanzeigenstatistik ab 2003", WiSta 3/2003, S. 189 f.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Gewerbeanzeigenstatistik werden im Veröffentlichungskalender festgehalten. Der Kalender kündigt den Nutzern bereits Ende Oktober für das darauffolgende Jahr die spätesten Veröffentlichungstermine an. Eine Konkretisierung der Veröffentlichungstermine erfolgt spätestens im Rahmen der wöchentlichen Terminvorschau.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungskalender und die Terminvorschau sind über die Homepage des Statistischen Bundesamtes für die Nutzer jederzeit einsehbar (https://www.destatis.de/DE/Presse/_inhalt.html).

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der Gewerbeanzeigenstatistik werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine

C Erhebungsbogen

entfällt

DSBgwa30-2019-11

Gewerbean- ab- und ummeldung

Statistikidentifikator: 0293
EVAS-Nummer: 52311
Berichtszeit: ab 2019-11

Satzformat: fest
Satzlänge: 210

Datensatz-Nr. / -Name: -
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
GWA25,GWA30,GWA30J	-	

Beschreibung:

-

Kommentar:

GWA30 - Auswahl aus ADABAS-File GWA10 - 13
Erläuterung: z.B. (1) = Feld-Nr.1 des Erhebungsbogens

.BASE-Bereich: Gewerbeanzeigen
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: BenderAgnès

Stand: 01.11.2019
Datum: 23.01.2020

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:
DSBgwa30-2019-11
Datensatz-Nr./-Name:
-

ASP-Name: ASPDSBGWA30
Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		
1	OF0	1 - 6	6	ALN	Ordnungsfelder
2	OF1	7	1	ALN	MMJJJ Zeitkennzeichen der Monatsdatei
					Art der Meldung 1 = Anmeldung 2 = Ummeldung 3 = Abmeldung
3	OF2	8 - 15	8	ALN	Amtl. Gemeindekennzahl der Betriebsstätte (Sitz)
4	OF3	16 - 19	4	ALN	Amtl. Kennzahl der Verbands-/Samtgemeinde o.ä.
5	OF4	20 - 28	9	NOV09K00	Paginierungsnummer
6	EF14	29 - 31	3	ALN	(1) Schlüssel der Rechtsform
7	EF18	32 - 36	5	ALN	leer
8	EF20	37	1	ALN	leer
9	EF21	38 - 45	8	ALN	leer
	EF40	46 - 61	16*1	WFG	(4a) Geschlecht (das ggf. überschriebene Geschlecht)
10	EF40U1	46	1	ALN	1 = männlich 2 = weiblich
	EF45	62 - 109	16*3	WFG	(8) Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel
11	EF45U1	62 - 64	3	ALN	(15) Anmeldung/Ummeldung-neu ausgeübt/Abmeldung (15) Tätigkeit(Schwerpunktsangabe) oder falls Schwerpunkt in EF86 leer (Schlüssel nach WZ2003)
27	EF81	110 - 114	5	ALN	(16) Nur bei An-und Abmeldungen Tätigkeit im Nebenerwerb? 0 = nein; 1 = ja
28	EF85	115	1	ALN	(16) Ummeldung-weiterhin ausgeübt (16) Tätigkeit(Schwerpunktsangabe) oder falls Schwerpunkt in EF81 leer (Schlüssel nach WZ2003)
29	EF86	116 - 120	5	ALN	(16a) Sonstige Gründe 01 = Betriebsverlegung innerhalb der Gemeinde
30	EF90	121 - 122	2	ALN	(19) Anzahl der Vollzeitbeschäftigten
31	EF94	123 - 127	5	NOV05K00	(19) Anzahl der Teilzeitbeschäftigten
32	EF95	128 - 132	5	NOV05K00	(19) Keine Beschäftigten 1 = keine Beschäftigten
33	EF96	133	1	ALN	(20) Erstattung für: 1 = Hauptniederlassung 2 = Zweigniederlassung 3 = unselbstständige Zweigstelle
34	EF97	134	1	ALN	(21/ Automatenaufsteller/Reisegewerbe
35	EF98	135	1	ALN	

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 5

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:
DSBgwa30-2019-11
Datensatz-Nr./-Name:
-

ASP-Name: ASPDSBGWA30
Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		
	EF99	136 - 141	6	STR	22) (21) 1 = Automatenaufstellungsgewerbe (22) 2 = Reisegewerbe (23/ Grund der Anmeldung 24)
36	EF99U1	136	1	ALN	Neugründung 0 = nein, 1 = ja
37	EF99U2	137	1	ALN	Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk 0 = nein, 1 = ja
38	EF99U3	138	1	ALN	Gründung nach Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) 0 = nein, 1 = ja
39	EF99U4	139	1	ALN	Wechsel der Rechtsform 0 = nein, 1 = ja
40	EF99U5	140	1	ALN	Gesellschaftereintritt 0 = nein, 1 = ja
41	EF99U6	141	1	ALN	Erbfolge/Kauf/Pacht 0 = nein, 1 = ja
	EF100	142 - 147	6	STR	(23/ Grund der Abmeldung 24/ 25)
42	EF100U1	142	1	ALN	Vollständige Aufgabe 0 = nein, 1 = ja
43	EF100U2	143	1	ALN	Verlegung in einen anderen Meldebezirk 0 = nein, 1 = ja
44	EF100U3	144	1	ALN	Aufgabe infolge Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) 0 = nein, 1 = ja
45	EF100U4	145	1	ALN	Wechsel der Rechtsform 0 = nein, 1 = ja
46	EF100U5	146	1	ALN	Gesellschafteraustritt 0 = nein, 1 = ja
47	EF100U6	147	1	ALN	Erbfolge/Verkauf/Verpachtung 0 = nein, 1 = ja
48	EF102	148 - 149	2	ALN	(27) Ursache der Abmeldung 10 = keine Angabe 11 = unzureichende Rentabilität/ wirtschaftliche Schwierigkeiten 12 = Insolvenzverfahren 13 = von Amts wegen 14 = persönliche /familiäre Gründe 15 = Betrieb wurde nie ausgeübt 16 = Verlegung in einen anderen Meldebezirk 17 = Übergabe wegen Verkauf/Verpachtung 18 = sonstige Gründe
49	EF109	150	1	ALN	(29) Wenn ein Eintrag in die Handwerksrolle vorzunehmen ist (bei An- und Ummeldung): Liegt eine Handwerkskarte vor? 0 = nein; 1 = ja
50	EF124	151	1	ALN	Grund der Ummeldung 1 = Änderung der Tätigkeit
51	EF125	152 - 194	43	ALN	frei für landesinterne Zwecke
	EF126	195 - 210	16*1	WFG	Geschlecht (das original angegebene Geschlecht)
52	EF126U1	195	1	ALN	1 = männlich 2 = weiblich 3 = divers

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 5

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:	ASP-Name:	ASPDSBGWA30
DSBgwa30-2019-11	Präfix:	-
Datensatz-Nr./-Name:		
-		

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					4 = ohne Angabe
--	--	--	--	--	-----------------

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 5

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-1777

Fax 0331 817330-4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr,

Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung.

Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser

Veröffentlichung

Referat 33

Tel. 0331 8173-1348/3070

gewerbemeldungen@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Gewerbeanzeigen in Berlin und Brandenburg
monatlich
D I 1 - m
jährlich
D I 2 - j